






**Planfeststellungsverfahren zum Projekt PSW Atdorf
Nachbesprechungen zum Erörterungstermin**

**Ergebnisprotokoll zur Besprechung am 15. und 16.03.2017:
Natura 2000 und Artenschutz**

Teilnehmer	<p>Hr. Gantzer (LRA) Fr. Sigg (LRA) Hr. Frisch (LRA) Frau Tribukait (RPF) Herr Zurmöhle (Landesgutachter Planungsbüro Zurmöhle)</p> <p>Hr. Giesen (SW) Hr. Prof. Dolde (DMP) Hr. Selent (SW) Fr. Rohweder (SW)</p> <p>Hr. Kircher (ILF) Fr. Auer (ILF) Hr. Bergmüller (ILF) Hr. Müller Pfannenstiel (B+P), zeitweise Hr. Moritz (Arge Limnologie), zeitweise</p>
Anlagen	<p> 3_ATD-UM-170315_ILF_Präsentation Artenschutz_Baumhöhlenkartierung.pdf</p> <p> 4_ATD-UM-170315_ILF_Präsentation Artenschutz_Zusatzfunktionen.pdf</p> <p> 6_ATD-UM-170126-ILF-SW-Risikomanagement_Monitoring_Artenschutz.pdf</p> <p> 170315_B+P_Kohärenzmaßnahmen_LRT_3260-pptx.pdf</p> <p> 170315_B+P_Ueberprüfung_Bestandsdaten_Fauna_akt.pdf</p> <p>Stellungnahme 22a des Büros Zurmöhle</p>

Besprechungsziel:

Definition der nach EÖT zu erledigenden Aufgaben i.B. auf Bestandserfassung, Natura 2000 und Artenschutz

Agenda:

1. Nachvollziehbarkeit der Dokumentation der Bestandserfassung auf Kompensationsmaßnahmenflächen
2. Methodik zur Überprüfung der Bestandskartierung, insbesondere Vorkommen der Tier- und Pflanzenarten auf den veränderten Biotopen
3. Baumhöhlenkartierung und Habitatstrukturkartierung

4.artspezifische Zusatzkriterien der Maßnahmen in den Artenschutz-Formblättern in Abstimmung mit dem Büro Zurmöhle konkretisieren

5.vorsorgliche artenschutzrechtliche Ausnahmen in Abstimmung mit dem RP (Herr Steenhoff)

6.Konkretisierung des Risikomanagements für Natura 2000 und Artenschutz

7.Fachliche Eignung der kohärenzsichernden Maßnahmen im Klettgau

lfd. Nr.	Thema	Verantw.	Termin
<p>Die der Mitschrift beigefügten PowerPoint-Präsentationen wurden nicht Punkt für Punkt diskutiert, sondern dienten als Grundlage für die Diskussion der Themen.</p>			
<p>TOP 1 Nachvollziehbarkeit der Dokumentation der Bestandserfassung auf Kompensationsmaßnahmenflächen</p>			
	<p>Die von SW übergebenen Rohdaten mit 3274 Dateien des Büro Bosch und Partner (Kartierungen 2014 u. w.) zur Bestandserfassung auf Kompensationsflächen wurden durch den Landesgutachter Zurmöhle anhand von 3 Stichproben gesichtet und zu folgenden Aspekten orientierend geprüft:</p> <p><i>A Gerade noch ausreichende Erhebungsqualität oder Qualität nicht ausreichend. Fragestellung: Wurden alle notwendigen Daten in ausreichender Qualität erhoben?</i></p> <p><i>B Es fehlen wesentliche Daten oder die Daten sind ungenügend aufbereitet. Fragestellung: Qualität der Datenaufbereitung: Sind die Erhebungsdaten so aufbereitet, dass diese gut bzw. effektiv zu prüfen sind?</i></p> <p><i>C Es fehlen im konkreten Fall Angaben (=ungenügende Daten), die die Prognose untermauern könnten oder aus den Daten ist nicht ableitbar, dass die dargestellte Entwicklung möglich ist. Prognosesicherheit zur Entwicklung der Ziel-LRT. Fragestellung: Lässt sich aus den Daten eine ausreichende Prognosesicherheit für die Entwicklung der Ziel-LRT ableiten?</i></p> <p>Die Prüfergebnisse wurden in Form einer Stellungnahme (SN 22a, siehe Anlage) vorgetragen. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass noch Nachbesserungsbedarf besteht.</p> <p>Seitens der UNB wurde auf die Nichtprüfbarkeit der großen, nicht strukturierten Datenmenge abgehoben. Zudem wurde auf Flächen mit abweichender Bewertung verwiesen und nach der Vogelkartierung der Kompensationsflächen gefragt, zu der bisher noch nichts bekannt ist. Ebenso erbeten wurde eine Übersicht, wie und wo was (z. B. Moose, Flechten) erfasst wurde.</p>		

Ifd. Nr.	Thema	Verantw.	Termin
Ergebnis	<p>1. Den Behörden werden folgende Daten übergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kartierungsdaten von BP zu den Maßnahmenflächen in strukturierter Form. • Erläuterungen zur Kartiermethodik für die jeweiligen Artengruppen. Die UNB hat u. a. die Artengruppe der Vögel angesprochen, deren Kartierung bislang nicht vorgelegt wurde. • Ein shape, das einen Verschnitt der beantragten Kohärenzflächen mit den Kartierungsdaten von BP zu den Maßnahmenflächen enthält. • Die Verteilung des strukturierten Pakets, der Erläuterungen zur Kartiermethodik und des shapes erfolgt durch SW (nicht wie bisher durch das LRA). Verteiler: Andres, Zurmöhle, Tribukait, Frisch, Sigg, Schwarz , ILF (Kircher), Dolde <p>2. Aus dem shape wählt das RP eine repräsentative Stichprobe von 20 bis zu 25 Kartierungsflächen von Kohärenzmaßnahmen aus, für die Bestandsdaten prüfbar aufbereitet werden.</p> <p>3. Erstellung einer prüfbar aufbereiteten 20 bis 25 Beispielflächen durch B&P und Übergabe an das RP</p> <p>4. Rückmeldung vom RP zur Nachvollziehbarkeit der Dokumentation der Bestandserfassung in Form einer Stellungnahme (innerhalb von vier Wochen).</p> <p>5. Folgegespräch zur Nachvollziehbarkeit der Bestandsdaten: Dienstag, 30.05.2017 (nur 9:30 bis 12 Uhr möglich). SW wird diesen Termin organisieren und einladen. <i>Nachträgliche Anmerkung: Der Termin hat sich durch die weitere Abstimmung zwischen den Behörden erledigt; er fand nicht statt.</i></p>	<p>SW</p> <p>RP</p> <p>SW</p> <p>RPF</p>	<p>24.03.2017</p> <p>30.03.2017</p> <p>12.05.2017</p>

Ifd. Nr.	Thema	Verantw.	Termin
TOP 2 Methodik zur Überprüfung der Bestandskartierung, insbesondere Vorkommen der Tier- und Pflanzenarten auf den veränderten Biotopen			
	<p>Anhand der Präsentation <i>170315_B+P_Ueberprüfung_Bestandsdaten_Fauna_akt.pdf</i> (s. Anlage) stellt Herr Müller Pfannenstiel die Vorgehensweise zur Fortentwicklung der Methode zur Überprüfung der Bestandsdaten vor.</p> <p>Seitens Herrn Gantzer und seitens UNB wird die Biotoptypenebene als zu grob für die Überprüfung der faunistischen Aktualität eingestuft. Hierzu wird von der UNB auch auf die Besprechung am 27.07.2016 inkl. Stellungnahme ARGE QS Atdorf v. 04.08.2016 verwiesen.</p>		
Ergebnis	<p>1. Das Methodenpapier zur Überprüfung der Bestandsdaten wird um folgende Inhalte ergänzt</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Kartographische und textliche Beispiele b. die Unterscheidung „Grünland intensiv – extensiv“ ist laut BP anhand Luftbildabgleich möglich, z. B. Änderung von Fettwiese zu Flachlandwiese – hierfür wurden von der UNB Bildbeispiele erbeten und deren Bereitstellung von BP zugesagt c. Zusätzlich (zum bisherigen vorgeschlagenen Überprüfungsumfang) werden folgende Offenlandbiotope nach Biotoptypenliste der ÖKVO BW hinsichtlich ihrer Veränderung gegenüber der Ausgangskartierung Vorort überprüft: <ul style="list-style-type: none"> ✓ mesotrophe Biotoptypen ✓ oligotrophe Biotoptypen ✓ feuchtigkeitsgeprägte Biotoptypen <p>Übermittlung des Methodenpapiers an das LRA (Frau Sigg) zur Weiterverteilung</p> <p>Laut SW bleibt bei einer eingetretenen Verschlechterung der alte Bewertungsstand erhalten.</p> <p>2. Erneute Besprechung des Papiers mit Landesgutachter GÖG am 30./31.03.2017.</p>	<p>BP</p> <p>SW</p> <p>SW/LRA</p>	<p>zeitnah</p> <p>24.03.2017</p> <p>30.03.2017</p>

lfd. Nr.	Thema	Verantw.	Termin
TOP 4 Artenschutz: Artspezifische Habitatmerkmale der Maßnahmen in Abstimmung mit dem Büro Zurmöhle konkretisieren			
	<p>Herr Zurmöhle regt an, an Stelle von „Zusatzkriterien“ von „artspezifischen Habitatmerkmalen“ zu sprechen. Anhand der Präsentation <i>4_ATD-UM-170315_ILF_Präsentation_Artenschutz_Zusatzfunktionen.pdf</i> (s. Anlage) stellt Herr Bergmüller die geplanten Konkretisierung der Habitatmerkmale vor. Beispielhaft wird seitens UNB auf die Unspezifität des Maßnahmenblatts 4A1 verwiesen – so gibt es bei der Anlage von „Gebüsch, Gehölz oder Hecken“ unterschiedliche Eignungen etwa für den Besiedlungserfolg des Neuntöters.</p>		
Ergebnis	<p>Artspezifische Habitatmerkmale der Artenschutz-Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die hierzu im Vorfeld verfasste STN 24 RPF (Zurmöhle) wird an SW übermittelt; Die Begrifflichkeit „Zusatzkriterien“ wird durch den eindeutigeren Begriff „artspezifische Habitatmerkmale“ ersetzt; Mit Bezug auf STN 24 wird am Beispiel des Berglaubsängers und der Feldlerche die Operationalisierung bzw. Konkretisierung „artspezifischer Habitatmerkmale“ erläutert. Wichtiger als eine große Anzahl von Kriterien ist hierbei die Eindeutigkeit, d.h. dass unterschiedliche Fachgutachter bei der Beurteilung des Kriteriums zu vergleichbaren Ergebnissen gelangen. 2. Ermitteln und Beschreiben der „artspezifischen Habitatmerkmale“ für jede Art/Formblatt des D. 3, u.a. Höhenkriterium bei relevanten Arten (UNB: Thematik wurde im Verfahren mehrfach angesprochen. Aktuelles Bsp. Kleinspecht – u. a. die bisher oberhalb der Verbreitungsgrenze vorgesehenen Maßnahmen im Bereich Kühmoos gehen fehl), Feldschicht als ergänzendes Merkmal bei Berglaubsänger, Feldlerche braucht angesichts der guten Grünlandbesiedlung etwa im Bereich Herrischried keinen Grünlandumbruch), Raumbedarf, allenfalls im Rahmen des Risikomanagements. Generell sind Grundlandumbruchverbot und Erhaltung wertgebenden Grünlands zu beachten) und weitere Übermittlung der Merkmale an das RP zur inhaltlichen Prüfung und Ergänzung 3. Einarbeitung in den Antrag: <ul style="list-style-type: none"> • D. 3: Es wird ein eigener Bericht erstellt, in dem die „artspezifischen Habitatmerkmale“ für die jeweiligen Arten dargestellt sind. • D. 5: Ergänzung eines Querverweises hinter jeder Art, in dem auf den Bericht im D.03 mit den artspezifischen Habitatmerkmalen hingewiesen wird. Damit werden diese Habitatmerkmale planfestgestellt. 	<p>RP</p> <p>SW</p> <p>SW</p>	<p>30.03.2017</p> <p>01.07.2017</p> <p>2018</p>
Ergebnis	<p>lebensraumtypspezifische Merkmale der Kohärenzmaßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird ein abprüfbarer Kriterienkatalog für die Zielerreichung der Kohärenzmaßnahmen im Teil D. 2 für jeden Ziel- FFH-LRT mit lebensraumspezifischen Merkmalen (z.B. charakteristische Pflanzenarten) analog zu den artspezifischen Habitatmerkmalen im Artenschutz ergänzt. 2. Übermittlung der Merkmale an das RP zur inhaltlichen Prüfung 	<p>SW</p>	<p>31.07.2017</p>

Ifd. Nr.	Thema	Verantw.	Termin
	<p>und Ergänzung</p> <p>3. Einarbeitung in den Antrag.</p> <ul style="list-style-type: none"> • D. 2: eigener Bericht mit den lebensraumtypspezifischen Merkmalen; • D. 5: Ergänzung von Querverweisen, in denen auf den Bericht im D.02 mit den lebensraumtypspezifischen Merkmalen hingewiesen wird. Damit werden diese LRT-Merkmale planfestgestellt. • Beispielverweis UNB am Besprechungsende 16.03.2017 zu nicht in die Agenda aufgenommenen Punkten zur Thematik Artenschutz / Natura 2000: Maßnahmen zugunsten <i>Scutellaria minor</i> sind auf das Verbreitungsgebiet der Art zu beschränken. Die bisher verwendete Kartenbasis ist unzutreffend. Eine Abklärung mit der datenführenden Stelle ist durch die UNB erfolgt. 	SW	2018
<p>TOP 5 Vorsorgliche artenschutzrechtliche Ausnahmen in Abstimmung mit dem RP (Herr Steenhoff)</p>			
	Wurde nicht besprochen, da Hr. Steenhoff nicht am Termin teilnehmen konnte.		

Ifd. Nr.	Thema	Verantw.	Termin
TOP 6 Konkretisierung des Risikomanagements für Natura 2000 und Artenschutz			
	<p>Anhand der Präsentation <i>6_ATD-UM-170126-ILF-SW-Risikomanagement_Monitoring_Artenschutz.pdf</i> (s. Anlage) stellt Herr Bergmüller das geplante Monitoring und Risikomanagement vor.</p> <p>UNB verweist auf Dauerhaftigkeit des Eingriffs durch die Anlagen und durch den Eingriff in den Wasserhaushalt und leitet aus der Dauerhaftigkeit der Beeinträchtigung die Dauerhaftigkeit der Kompensation ab. Eine Umlegung der Eingriffswirkungen auf die Allgemeinheit wird abgelehnt.</p> <p>Das Risikomanagement hat gemäß UNB auch erforderliche Berichtspflichten mit abzudecken.</p>		
Ergebnis	<p>Seitens SW wird festgestellt, dass das in den Antragsunterlagen dargestellte Risikomanagement der Darstellung der ergänzenden SN 9 (Zurmöhle) weitestgehend entspricht. Aus dieser wird nochmals zitiert (Herr Zurmöhle) und seitens RPF, Ref 56 darauf abgehoben, dass die in den Antragsunterlagen dargestellten Pflege- und Unterhaltungszeiträume <u>als Orientierung</u> herangezogen werden können, dass jedoch für die Kontrolle des Maßnahmenerfolgs grundsätzlich der Genehmigungszeitraum zugrunde zu legen ist. Eine Beendigung ist möglich, wenn die Zielerreichung (Maßnahmenziel, Entwicklungsziel, Zusatzkriterien, Besiedlungserfolg) in Verbindung mit einem Nachweis, dass der Zielzustand sich auch ohne Aktivität erhält, belegt werden kann.</p> <p>Die Maßnahmendauer wird im Verfahren maßnahmenspezifisch festgesetzt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. daher nicht uneingeschränkt . 2. Auf FCS-Maßnahmen-Flächen wird der Besiedlungserfolg auch geprüft. Daraus folgt eine zweistufige Vorgehensweise: <ul style="list-style-type: none"> • Erster Schritt: Der Besiedlungserfolg wird für die in D.3 dargestellten Arten geprüft, deren Populationen sich in landesweit ungünstigem Erhaltungszustand befinden (bei Vögeln(dabei Vögel gemäß der neuen Roten Liste der Brutvögel BW von 2016). Eine entsprechende Liste der zu monitorierenden Arten wird seitens SW zusammengestellt und den Behörden zur Prüfung vorgelegt) befinden, • Zweiter Schritt: Wenn der Besiedlungserfolg dieser Arten nachgewiesen ist, besteht kein weiterer Kontrollbedarf.Monitoringbedarf. Wenn der Besiedlungserfolg dieser Arten nicht nachgewiesen ist, wird geprüft, ob die für die Art relevanten Habitatmerkmale (dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechend) erfüllt sind und ggf. Korrekturmaßnahmen Kompensationsflächeerforderlich sind. Sind die artspezifischenausreichenden Habitatmerkmale gemäß „state of the art,“ verfügbar, besteht kein weiterer Handlungsbedarf mehr. Letztlich können hier Grenzen gesetzt sein, etwa durch generellen Rückgang einer Art. <p>Diese Vorgangsweise wird in den Antrag eingearbeitet.</p>	SW	2018

lfd. Nr.	Thema	Verantw.	Termin
TOP 7 Fachliche Eignung der kohärenzsichernden Maßnahmen im Klettgau			
	Anhand der Präsentation <i>170315_B+P_Kohärenzmaßnahmen_LRT_3260-pptx.pdf</i> (s. Anlage) stellt Herr Müller Pfannenstiel die fachliche und juristische Eignung der geplanten Kohärenzmaßnahme vor.		
Exkurs Schwarzenbach	Der Schwarzenbach eignet sich im Bereich der Schwarzen Säge bestens für Kohärenzmaßnahmen zur Aufwertung des LRT 3260 (Rückbau des Ausleitungskanals und Wiederanschluss der alten „Bachschleife“). Die dafür in Betracht kommenden Grundstücke wurden 2015 durch SW verkauft, ohne dass das Vorkaufsrecht des Landes berücksichtigt werden konnte. Das Land könnte nachträglich vom Vorkaufsrecht Gebrauch machen, so dass der Schwarzenbach bei Bedarf mit rund 1,2 km Länge für den Kohärenzausgleich zur Verfügung gestellt werden könnte. Man ist sich einig, dass dieser Bachlauf aufgrund der Nähe zum Eingriffsbereich und seiner Funktion/Artenausstattung als Kohärenzmaßnahme eine bessere Eignung besitzt, als der Klingengraben.	RP nach Bedarfsmitteilung durch SW	
Ergebnis	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Eignung der geplanten Gewässermaßnahmen im Klettgau als Kohärenzmaßnahme wird vom RPF mit Einschränkungen akzeptiert. Es wird die Eignung der gesamten Länge von rund 11 km angezweifelt; einen entsprechenden Eignungsnachweis möchte SW über eine Modellplanung nachweisen) und der uNB akzeptiert. Seitens UNB wird auf Problembereiche, etwa Seegraben (Lage außerhalb des natürlichen Talbodens) und Kotbach (Lage in der Ortsbebauung Lauchringen), verwiesen. Für die rund 10 km lange Gewässermaßnahme liegt bisher kein einziger Querschnitt vor. Der Eignungsnachweis wird seitens SW über die Detailplanung angestrebt. 2. Aus der Präsentation und dem ergänzenden mündlichen Vortrag wird ein zusammenhängendes Positionspapier erstellt und an die Behörde RP und LRA übermittelt. 3. Das RP stimmt sich intern auf dieser Grundlage zur generellen juristischen Zulässigkeit der geplanten Kohärenzsicherungsmaßnahme (LRT 3260) im Klettgau im Klettgau (LRT 3260: silikatische Bergbäche mit u. a. kaltstenothermen Glazialrelikten versus karbonatische Tieflandgewässer mit starker Erwärmung) mit dem Rechtsreferat ab 4. mit abschließende Klärung am 30.03.2017 im Behördengespräch. 5. Die Zielerreichung LRT3260 und der beantragten Biotoptypen wird weiterhin in der Modellplanung geprüft. 	SW RP LRA SW	24.03.2017 30.03.2017 30.03.2017